

**Interpellation Fraktion GB/JA! (Ursina Anderegg, GB/Seraina Patzen, JA!):
Welche Handlungsmöglichkeiten hat der Gemeinderat zur Verhinderung von menschenunwürdigen Asylunterkünften in der Stadt Bern?**

Die unterirdische Notunterkunft Hochfeld wurde per Ende Mai endlich geschlossen. Nach langanhaltendem, hohem öffentlichen und politischen Druck ist es gelungen, alternative, menschenwürdigere Unterbringungsplätze für Asylsuchende zu schaffen. Das als Notunterkunft deklarierte Durchgangszentrum Hochfeld war vier Jahre in Betrieb, obwohl ursprünglich sechs Monate Betriebszeit angekündigt wurde. Es sollte eigentlich selbstverständlich sein, dass niemand in einem Keller leben muss. Erst recht nicht psychisch angeschlagene und teils traumatisierte Neuankommende. Die im Hochfeld angebotenen 100 Unterbringungsplätze sind durch andere Standorte in Bern schon jetzt mehr als kompensiert: Die Alte Feuerwehrkaserne und das Renferhaus bieten 350 Plätze, bis Ende Jahr können in der Reichenbachstrasse 100 Plätze für unbegleitete minderjährige Asylsuchende angeboten werden. Der Gemeinderat hat bestätigt, dass es ihm ernst ist und dass er gewillt ist, geflüchteten Menschen würdige Bedingungen anzubieten.

Wie aber aus den Medien zu erfahren war, hat der Kanton nun geplant, dass in der Zivilschutzanlage des Coop-Verteilzentrums Bern-Riedbach erneut eine „Notunterkunft“ eingerichtet wird. Die Bedingungen in diesem Zentrum wären ähnlich menschenunwürdig wie ihm Hochfeld. Zudem hat der Kanton ohne jegliche Rücksprache mit der Stadt oder dem Quartier gehandelt – das ist völlig inakzeptabel. Ab wann und unter welchen Umständen die Unterkunft eröffnet wird, ist noch nicht bekannt. Als Betreiberfirma sieht der Kanton die gewinnorientierte ORS AG vor.

Der kantonale Polizeidirektor scheint die Stadt und ihr Bestreben überhaupt nicht ernst zu nehmen und versucht seine Vorstellungen vom Umgang mit Menschen den Gemeinden aufzuzwingen. Es scheint, als sehe er neuankommende Geflüchtete primär als ein Problem an, das besser lösbar ist, wenn sie in kontrollierbaren „Anlagen“ eingepfercht sind. Die Stadt Bern hat aber schon mehrfach deutlich gemacht, dass sie diese Haltung nicht teilt. Wir wollen hier mit – und weder neben noch über – den Menschen leben. Die geplante Unterkunft darf nicht eröffnet werden.

Wir bitten den Gemeinderat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wann soll die Notunterkunft im Coop-Verteilzentrum Riedbach eröffnet werden?
2. Hat der Kanton inzwischen mit der Stadt Kontakt aufgenommen, um über die geplante Notunterkunft zu diskutieren?
3. Welche Handlungsmöglichkeiten sieht der Gemeinderat, die Eröffnung der geplanten unterirdischen Notunterkunft zu stoppen?
4. Ist der Gemeinderat bereit, sich gegen gewinnorientierte Betreiberfirmen einzusetzen?
5. Hat der Gemeinderat Einsicht in den Vertrag zwischen dem Kanton und der Privateigentümerin der Liegenschaft?
6. Was unternimmt der Gemeinderat, dass ein solches unabgesprochenes Vorgehen des Kantons sich nicht mehr wiederholt?

Begründung der Dringlichkeit

Wie die kantonale Polizeidirektion via Medien mitgeteilt hat, wurde der Vertrag zwischen dem Kanton und der Privateigentümerin des Coop-Verteilzentrums Bern-Riedbach am 23. Mai 2016 unterschrieben. Es besteht dringlicher Klärungsbedarf für die Öffentlichkeit.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 09. Juni 2016

Erstunterzeichnende: Ursina Anderegg, Seraina Patzen

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat teilt die Auffassung der Interpellantinnen und Interpellanten, dass Asylunterkünfte oberirdisch zu schaffen sind. Er hat dem Kanton mehrfach deutlich gemacht - schriftlich und in diversen Sitzungen - dass er keine unterirdischen Anlagen will. Im letzten Jahr ist es der Stadt gelungen, mit der Unterkunft Viktoria, der Unterkunft Renferhaus, der beabsichtigten Unterkunft an der Reichenbachstrasse und insbesondere mit dem Bundeszentrum genügend oberirdische Plätze zur Verfügung zu stellen. Ebenfalls hat die Stadt zusätzliche Plätze für die Unterbringung von Asylsuchenden in der Phase 2 (Unterbringung im Anschluss an die Unterbringung in einer Kollektivunterkunft, in der Regel in Wohnungen) geschaffen.

Zu den Fragen:

Zu Frage 1:

Die Notunterkunft wurde Anfang Juni 2016 eröffnet.

Zu Frage 2:

Gemeinderätin Franziska Teuscher wurde am 23. Mai 2016 über die geplante Eröffnung informiert; zu diesem Zeitpunkt war der Vertrag bereits abgeschlossen. Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 25. Mai 2016 mit diesem Thema befasst. Er hat vom Bericht sowie von der Antwort der Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) an die kantonale Polizei- und Militärdirektion (POM) Kenntnis genommen und die BSS beauftragt, in geeigneter Form über die ablehnende Haltung der Stadt diesem Vorhaben gegenüber zu orientieren. Gestützt darauf hat die Direktion BSS der POM mit Schreiben vom 26. Mai 2016 mitgeteilt, dass der Gemeinderat die neue Asylunterkunft bei der Coop-Verteilzentrale ablehnt und vom Vorgehen der POM in der Sache enttäuscht ist. Zur Begründung, wieso er die Asylunterkunft Coop-Riedbach ablehnt, hat der Gemeinderat insbesondere darauf verwiesen, dass der Gemeinderat unterirdische Asylunterkünfte generell ablehnt, weshalb er auch die Schliessung des Providuriums im Hochfeld angestrebt und umgesetzt hat. Ebenso hat der Gemeinderat darauf hingewiesen, dass kein Kausalzusammenhang besteht zwischen der Schliessung des Hochfelds und der neuen Asylunterkunft in Riedbach, wie dies in der Medienmitteilung des Kantons fälschlicherweise dargestellt wurde. Die Stadt hat den Wegfall der Plätze im Hochfeld mehr als kompensiert. Sie hat dem Kanton auf Gemeindegebiet zu 350 oberirdischen Plätzen (Stand Ende Mai 2016, per Ende Juni 300 Plätze) verholfen, dem Bund zu weiteren 150 Plätzen. Bis Ende Jahr werden weitere 100 Plätze für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) hinzukommen. Ebenfalls wurden auf dem Stadtgebiet zusätzliche Unterbringungsplätze in der Phase 2 der Unterbringung von Asylsuchenden geschaffen. Im Antwortschreiben der POM vom 20. Juni wird ausgeführt, die aktuellen Zahlen sowie die anzunehmende Entwicklung hätten die Eröffnung einer weiteren Asylunterkunft notwendig gemacht. Im weiteren verweist die POM unter anderem darauf, dass auch sie grundsätzlich oberirdische Anlagen bevorzuge.

Zu Frage 3:

Der Entscheid der Inbetriebnahme lag beim Kanton. Im konkreten Fall hat der Kanton mit einem privaten Dritten einen Vertrag zur Nutzung der Zivilschutzanlage als Asylunterkunft abgeschlossen. Darauf kann der Gemeinderat keinen direkten Einfluss nehmen. Der Gemeinderat hat die POM über seine ablehnende Haltung gegenüber der unterirdischen Asylunterkunft Coop-Riedbach sowie dem Vorgehen des Kantons im konkreten Fall orientiert.

Zu Frage 4:

Die Auswahl der Betreiber obliegt dem Kanton, welche er nach für alle Anbieter geltenden Auflagen und Kriterien vornimmt. Der Gemeinderat sieht hier keine Interventionsmöglichkeit.

Zu Frage 5:

Nein, der Gemeinderat hat keine Einsicht in diesen Vertrag.

Zu Frage 6:

Der Gemeinderat hat die POM darauf hingewiesen, dass das Vorgehen betreffend die Zivilschutzanlage Coop-Riedbach aus seiner Sicht inakzeptabel und einer partnerschaftlichen Aufgabenerfüllung nicht dienlich ist. Dennoch setzt der Gemeinderat weiterhin auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Kanton. Die zuständigen Stellen der Stadtverwaltung sind betreffend die Unterbringung von Asylsuchenden in regelmässigem Austausch mit der POM. Der Gemeinderat ist bei entsprechendem Bedarf weiterhin bereit, den Kanton bei der Suche nach zusätzlichen oberirdischen Plätzen auf Stadtgebiet zu unterstützen. Er erwartet vom Kanton im Gegenzug, dass die Stadt frühzeitig in Planungsvorhaben einbezogen wird.

Bern, 21. September 2016

Der Gemeinderat